



GESCHÄFTSBERICHT 2018

Seite	3	Vorwort des Präsidenten
	4	Bericht der Geschäftsstelle
	6	Jahresrechnung 2018 nach Swiss GAAP FER 26
		Bilanz
		Betriebsrechnung
	9	Anhang zur Jahresrechnung 2018
10		1 Grundlagen und Organisation
11		2 Aktive Mitglieder und Rentner
13		3 Art der Umsetzung des Zwecks
13		4 Bewertungs- und Rechnungsgrundsätze, Stetigkeit
14		5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad
17		6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage
21		7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
22		8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
22		9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22		10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
	24	Bericht der Revisionsstelle
	26	Tabellen
	27	Entwicklung aktive Versicherte
	27	Entwicklung Deckungsgrad
	28	Entwicklung Deckungskapitalien
	28	Entwicklung Beiträge und Einlagen

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Die Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltsverbands blickt trotz grosser Herausforderungen in der 2. Säule mit Zuversicht in die Zukunft. Die nachhaltig tiefen Zinsen und die – für die Menschen an sich positive – demografische Entwicklung fordert aber alle Pensionskassen.

Beim Kapitaldeckungsverfahren spart jeder Versicherte in der 2. Säule während des Erwerbslebens sein eigenes Vorsorgevermögen an und bezieht dieses nach der Pensionierung entweder als Rente, als Kapital oder als Mischform aus Rente und Kapital. Einmal gesprochene Altersrenten aus der beruflichen Vorsorge sind bis zum Ableben des Bezügers gesetzlich garantiert. Heute reicht jedoch das persönlich angesparte Alterskapital meist nicht mehr aus, um die Rentenzahlungen mittels risikogerechten Anlageformen über die gestiegene Dauer der Lebenserwartung zu finanzieren. Seit der Einführung der gesetzlichen beruflichen Vorsorge im Jahre 1985 ist die durchschnittliche Lebenserwartung von 82 auf 86,5 Jahre gestiegen. Dadurch sind Pensionäre heute rund 4,5 Jahre länger auf ein Renteneinkommen angewiesen als 1985. Hinzu kommt, dass weiterhin von einer steigenden Lebenserwartung ausgegangen wird.

Diese zunehmende Lebenserwartung bei gleichzeitig stagnierenden Renditeerwartungen führen unweigerlich dazu, dass künftig die Renten reduziert werden müssen. Dementsprechend hat die Swiss Life – unser Hauptgeschäftspartner für die Kapitalgarantie – angekündigt, die Umwandlungssätze erneut anzupassen. Will man das Kapitaldeckungsverfahren beibehalten, ist das sicher richtig und wichtig. Andernfalls müssten die heute Erwerbstätigen mittels Zinsverzicht die laufenden Altersrenten von neu Pensionierten subventionieren.

Wir konnten im vergangenen Jahr die gesamten Sparguthaben der aktiven Versicherten umfassend mit 1.00% verzinsen. Dies war aufgrund unserer Vollversicherungen möglich und steht im Gegensatz zu den autonomen Pensionskassen, die negative Renditen vergegenwärtigen mussten. Auf der anderen Seite mussten wir im vergangenen Jahr auch zur Kenntnis nehmen, dass die Abhängigkeit von immer weniger Versicherungsgesellschaften mit Vollversicherungslösungen noch weiter gestiegen ist.

Unsere Vorsorgestiftung ist mit über 1'150 angeschlossenen Arbeitgebenden, rund 3'700 aktiv Versicherten und vergleichsweise wenig Rentenbeziehenden bestens positioniert. Die heutige Vollversicherungslösung haben wir noch einige Jahre zugesichert. Wir wollen diese Zeit nutzen, um uns Gedanken über eine allfällige angepasste Vorsorgelösung zu machen. Wir werden auch künftig ein berechenbarer und verlässlicher Partner für die berufliche Vorsorge sein.



Thomas R. Schönbächler
Präsident des Stiftungsrats

Organisation

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) blickt auf ein operativ erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. Alle Versicherten hatten stets Zugang zu einer professionellen und persönlichen Beratung. Die berufliche Vorsorge bei der VS ZAV zeichnet sich seit Jahren durch ein sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis aus. Für grössere angeschlossene Kanzleien konnten individuell optimierte Vorsorgelösungen erarbeitet werden.

Die Arbeitnehmervertreter/-innen des Stiftungsrates haben Frau Yvonne Koller im Geschäftsjahr für die verbleibende Amtsperiode der Jahre 2018–2019 neu als Arbeitnehmervertreterin in den Stiftungsrat gewählt. Sie ersetzte Herr Michael Roth, welcher per Ende Juni 2018 aus dem Stiftungsrat ausschied. Vorsorge braucht Vertrauen. Die VS ZAV pflegt seit Jahren eine offene und transparente Kommunikation. Mit diesem Jahresbericht erhalten Sie einen auf das Wesentliche konzentrierten Einblick in das Geschäftsjahr 2018.

Finanzielle Resultate

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Überschuss von CHF 452'221 ab. Durch den neuen, ab 1.1.2018 gültigen Rückversicherungsvertrag, konnten die Konditionen nochmals verbessert werden. Entsprechend wurden Rückstellungen für Versicherungsprämien aufgelöst.

Die technischen Rückstellungen für Versicherungsprämien und Zinsgutschriften betragen per Ende 2018 CHF 38.1 Mio. Diese Reserven dienen dazu, die vorteilhaften Konditionen bei Beiträgen und Leistungen auch in Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern. Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2018	2017
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	6 074	13 506
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	1 201	1 148
Verwendung für:		
Zinsenausgleich auf Altersguthaben	-5 537	-5 249
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-4 260	-6 111
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-226	-213
Zinsdifferenzen	18	21
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1 118	-1 125
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Reservebildung	-3 848	1 977
Reserveauflösung/-bildung	4 300	-2 400
Ertrags-/Aufwandüberschuss gemäss Betriebsrechnung	452	-423

Die wichtigste Ertragsquelle ist der Überschuss aus der Rückdeckung aus dem Pool der Lebensversicherungsunternehmen. Er wird aufgrund einer Abrechnung aller aus dem Rückdeckungsvertrag entstehenden Erträge und Aufwendungen ermittelt. Dies stellt sicher, dass alle nicht für Leistungen verbrauchten Prämien und Vermögenserträge vollumfänglich an die Stiftung zurückfliessen.

Zusammensetzung des Überschusses

	2018	2017
	TCHF	TCHF
Überschuss aus Risikoversicherung und Verwaltungskosten	1 642	9 333
Überschuss aus dem Alterssparen	4 431	4 173
Überschuss aus laufenden Renten	0	0

Entwicklung der Stiftung

Per Ende des Jahres 2018 betreut die Stiftung ein Vorsorgekapital von mehr als CHF 1'194 Millionen. Das sind 8% mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der angeschlossenen Kanzleien ist im Geschäftsjahr von 1'101 auf 1'160 gestiegen.

Auf den Seiten 27 und 28 erhalten Sie in tabellarischer Form eine Übersicht über die Entwicklung der aktiven Versicherten, des Deckungsgrades, der Deckungskapitalien und über die Beiträge und Einlagen in den Jahren 2008–2018. Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben wurde wie in den Vorjahren an die Verzinsung der obligatorischen Altersguthaben anpasst und betrug im 2018 1.00%. Die Stiftung bietet für jeden Vorsorgebedarf die passende Lösung. Die vielen treuen Kunden und die zahlreichen Neuanschlüsse zeigen, dass die Philosophie der Stiftung in der Anwaltschaft Anklang findet. Nutzen Sie zudem unsere Kompetenz in allen Fragen rund um das Thema Vorsorge. Auf unserer Website www.vorsorgestiftung-zav.ch informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und es stehen Merkblätter und Formulare zur Vereinfachung der Administration zum Herunterladen zur Verfügung.

JAHRESRECHNUNG 2018 BILANZ

nach Swiss GAAP FER 26

		31.12.2018	31.12.2017
	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	62	84 307 646.27	76 494 053.55
Flüssige Mittel		141 809.68	33 901.73
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	71	81 927 572.04	74 826 361.64
Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen	64	150 080.55	391 100.18
Anlagen Wertschriftensparen	62	2 088 184.00	1 242 690.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	7 462 852.05	14 763 915.50
Aktiven		91 770 498.32	91 257 969.05
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		35 034 295.78	31 953 020.94
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	33 624 957.03	30 992 627.33
Andere Verbindlichkeiten		1 409 338.75	960 393.61
Passive Rechnungsabgrenzung		5 502 670.70	5 156 059.80
Arbeitgeber-Beitragsreserven	64	1 334 058.75	1 247 130.30
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		40 188 184.00	43 642 690.00
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen	53	2 088 184.00	1 242 690.00
Technische Rückstellungen	54	38 100 000.00	42 400 000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel		9 711 289.09	9 259 068.01
Stand zu Beginn der Periode		9 259 068.01	9 682 472.81
Ertrags-/Aufwandüberschuss		452 221.08	-423 404.80
Passiven		91 770 498.32	91 257 969.05

JAHRESRECHNUNG 2018 BETRIEBSRECHNUNG

nach Swiss GAAP FER 26

	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		107 884 010.70	93 461 092.70
Beiträge Arbeitnehmer		28 067 276.10	26 482 025.75
Beiträge Arbeitgeber		38 231 633.20	35 832 705.35
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	64	-42 722.60	-7 187.40
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		40 660 986.00	30 290 922.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	64	130 000.00	94 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		836 838.00	768 627.00
Eintrittsleistungen		56 593 805.40	54 150 174.75
Freizügigkeitseinlagen		55 221 529.00	53 552 525.50
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		1 372 276.40	597 649.25
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		164 477 816.10	147 611 267.45
Reglementarische Leistungen		-41 244 491.40	-41 515 548.10
Altersrenten		-10 565 575.65	-9 291 542.90
Hinterlassenenrenten		-291 355.10	-172 388.05
Invalidenrenten		-543 552.65	-411 520.15
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-29 468 621.00	-28 006 352.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-375 387.00	-3 633 745.00
Austrittsleistungen		-51 457 538.35	-51 608 927.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-45 684 002.00	-49 157 337.00
Übertrag AGBR bei Vertragsauflösung	64	-348.95	-93 270.30
Vorbezüge WEF/Scheidung		-5 773 187.40	-2 358 320.15
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-92 702 029.75	-93 124 475.55

	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		3 367 577.55	-3 636 232.30
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-950 000.00	-1 220 000.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	54	4 300 000.00	-2 400 000.00
Performance des Sparkapitals	53	104 506.00	-22 690.00
Bildung/Auflösung von Beitragsreserven	64	-86 928.45	6 457.70
Ertrag aus Versicherungsleistungen		100 066 982.70	108 009 781.55
Versicherungsleistungen		93 993 324.70	94 503 499.55
Überschussanteile aus Versicherungen	51	6 073 658.00	13 506 282.00
Versicherungsaufwand		-173 918 107.90	-158 581 217.95
Versicherungsprämien		-70 901 016.80	-68 686 547.00
Sparprämien		-60 694 659.90	-56 842 737.30
Risikoprämien		-8 837 999.50	-10 474 214.90
Kostenprämien		-1 368 357.40	-1 369 594.80
Einmalprämien an Versicherungen		-102 791 399.40	-89 681 844.95
Beiträge an Sicherheitsfonds		-225 691.70	-212 826.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		1 292 238.70	279 123.20
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	63	-86 266.75	43 802.13
Zinserträge aus flüssigen Mitteln		-2 536.65	-1 188.80
Zinsen aus KK bei Versicherungsgesellschaften		-2 857.65	-9 493.80
Zinsen aus Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen		23 632.25	32 964.20
Zinsen für FZL und andere Verbindlichkeiten		1.30	-2.87
Erfolg Depot Wertschriftensparen	63	-93 397.42	29 395.35
Vermögensverwaltungskosten WS-Sparen (TER)	63	-11 108.58	-6 705.35
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	64	-	-1 166.60
Sonstiger Ertrag		364 418.45	379 504.35
Übrige Erträge	72	364 418.45	379 504.35
Sonstiger Aufwand		-11 152.15	-
Verwaltungsaufwand	72	-1 107 017.17	-1 125 834.48
Kosten für die allgemeine Verwaltung		-1 027 826.22	-1 033 617.58
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		-30 000.00	-30 000.00
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge		-25 902.80	-37 166.90
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-23 288.15	-25 050.00
Ertrags-/Aufwandsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		452 221.08	-423 404.80
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	61	-	-
Ertrags-/Aufwandüberschuss		452 221.08	-423 404.80



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018



h. d.

1893

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für im Kanton Zürich niedergelassene und praktizierende Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbandes, für deren Arbeitnehmer sowie für die Hinterbliebenen dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Kasse führt die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch und ist gemäss Art. 48 BVG im Register für berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 0832 definitiv registriert.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftung können sich auch ausserhalb des Kantons Zürich niedergelassene und praktizierende Rechtsanwälte, selbständig Erwerbende und Mitarbeitende verwandter Berufe in Rechtsanwaltskanzleien sowie selbständig Erwerbende und Unternehmen verwandter Berufe (in vom Stiftungsrat beschlossenen Ausnahmefällen) mit ihren Arbeitnehmern anschliessen, sofern der Stiftung die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden.

Zur Sicherstellung sämtlicher reglementarischer Verpflichtungen, mit Ausnahme der mit dem Wertschriftensparen finanzierten Leistungen und des gesetzlichen Teuerungs-ausgleiches, hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag mit einem Pool von Lebensversicherungsgesellschaften abgeschlossen (Swiss Life AG, AXA Leben AG, Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG).

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Vorsorgestiftung ZAV untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Art. 48 BVG). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Dokument vom	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	8.7.09	14.10.09
Vorsorgereglement	27.6.17	1.1.18
Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter	November 2006	1.1.2005/06
Teilliquidationsreglement	27.6.16	1.7.16
Organisationsreglement	November 2006	1.1.2005/06
Rückstellungsreglement	25.6.14	31.12.13
Anlagereglement	25.6.14	31.12.13
Wertschriftensparen	27.6.16	1.7.16

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Schönbächler Thomas, Präsident	2017–2019	kollektiv
Lenzlinger Vandebroek Annette, Vizepräsidentin, Arbeitgebervertreterin	2017–2019	kollektiv
Buob Franziska, Arbeitgebervertreterin	2017–2019	kollektiv
Lüthy Thomas, Arbeitgebervertreter	2017–2019	kollektiv
Walser Hermann, Arbeitgebervertreter	2017–2019	kollektiv
Lang Ruzek Nathalie, Arbeitnehmervertreterin	2017–2019	kollektiv
Renaud Edith, Arbeitnehmervertreterin	2017–2019	kollektiv
Riger Roger, Arbeitnehmervertreter	2018–2019 ab 01/2018	kollektiv
Roth Michael, Arbeitnehmervertreter	2017–2019 bis 06/2018	kollektiv
Koller Yvonne, Arbeitnehmervertreterin	2018–2019 ab 11/2018	kollektiv
Michel Peter, Geschäftsführer		kollektiv

Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, +41 44 422 75 52 / info@vorsorgestiftung-zav.ch

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Allvisa AG, Zürich (Vertragspartner), René Zehnder (ausführender Experte)
Revisionsstelle	MOORE STEPHENS ZUG AG, Zug
Buchhaltungsstelle	VTB Voigt Treuhand & Beratungs AG, Zürich
Geschäftsstelle	Mark & Michel, Inhaber Michel und Pagnoncini, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	2018	2017
Anzahl Anschlüsse, 1.1.	1 101	1 041
Zugänge	87	89
Abgänge	-28	-29
Anzahl Anschlüsse, 31.12.	1 160	1 101

Die Stiftung versichert vor allem Anwaltskanzleien. Es können pro Anwaltskanzlei verschiedene Anschlussverträge für verschiedene Personengruppen bestehen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	2018	2017
Total aktive Versicherte, 1.1.	3 553	3 413
Zugänge	916	856
Austritte	-713	-652
Pensionierungen	-50	-55
Todesfälle	-6	-9
Bestandesabgang für Invaliditätsfälle	0	0
Total aktive Versicherte, 31.12.	3 700	3 553

22 Rentenbezüger

	2018	2017
Altersrenten, 1.1.	294	258
Zugänge	29	40
Abgänge	0	-4
Altersrenten, 31.12.	323	294
Pensioniertenkinderrenten, 1.1.	15	7
Zugänge	3	8
Abgänge	0	0
Pensioniertenkinderrenten, 31.12.	18	15
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 1.1.	36	37
Zugänge	11	5
Abgänge	-9	-6
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 31.12.	38	36
davon Invalidenrentner	23	21
Invalidenkinderrenten, 1.1.	3	3
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Invalidenkinderrenten, 31.12.	3	3
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 1.1.	8	7
Zugänge	2	1
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	10	8
Hinterlassenenrenten (Waisen), 1.1.	5	2
Zugänge	2	3
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	7	5
Total Rentenbezüger, 1.1.	361	314
Zugänge	47	57
Abgänge	-9	-10
Total Rentenbezüger, 31.12.	399	361

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Die Stiftung bietet elf umhüllende Vorsorgepläne an, davon sind sechs auf die Vorsorge für Kader fokussiert. Daneben bestehen drei Pläne für die Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Rücktrittsalter (65/64). Für Personenkreise, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung gemäss Art. 1 des Vorsorgereglements individuelle Vorsorgepläne vorsehen.

Die Beiträge basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen zum überwiegenden Teil auf dem Leistungsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung ihrer Aufwendungen erhebt die Vorsorgestiftung Beiträge. Die Beitragsordnung wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung des Vorsorgeaufwandes festgelegt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wird gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 BVV2 nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 aufgestellt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Es wird für die Bilanzierung auf aktuelle Werte zum Bilanzstichtag abgestellt. Die Umrechnung allfälliger Fremdwährungstransaktionen erfolgt mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt, die Umrechnung solcher Positionen zum Jahresende mit dem Kurs zum Bilanzstichtag.

Aktiven:

- Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Anlagen bei Versicherungsgesellschaften und übrige Forderungen: Nominalwert abzüglich allfällig notwendige Wertberichtigungen
- Obligationen und Aktien: Kurswert zum Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Marktwert zum Bilanzstichtag

Passiven:

- Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Technische Rückstellungen: Diese werden gemäss Reglement vom 25.06.2014, in Kraft per 31.12.2013 sowie in Einzelfällen nach Weisung des Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung erfolgte unverändert zum Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind durch einen Pool von Versicherungsgesellschaften (Swiss Life AG, AXA Leben AG, Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG) rückgedeckt. Die Überschussbeteiligung an den entsprechenden Rückdeckungsverträgen wird aufgrund einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ermittelt. Erwartete Überschüsse bilden Bestandteil des Finanzierungskonzeptes der Stiftung. Die Stiftung bildet versicherungstechnische Rückstellungen für das Risiko des Ausfalls von Überschüssen. Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2018	2017
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	6 074	13 506
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	837	769
Sonstiger Ertrag	364	379
Verwendung für:		
Zinsenausgleich auf Altersguthaben	-5 537	-5 249
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-4 260	-6 111
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-226	-213
Zinsdifferenzen	18	21
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1 107	-1 125
Auflösung / Bildung techn. Rückstellung	4 300	-2 400
Sonstiger Aufwand	-11	0
Ertrags-/Aufwandüberschuss gemäss Betriebsrechnung	452	-423

52 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2018	2017
	CHF	CHF
Rückstellungen aus dem Sparplan		
Stand per 1.1.	941 575 361	911 911 075
Bildung	64 908 917	29 664 286
Auflösung	0	0
Stand per 31.12.	1 006 484 278	941 575 361
Rückstellungen aus dem Risikoplan		
Stand per 1.1.	15 292 246	16 769 855
Bildung	577 934	580 478
Auflösung	-9 674	-2 058 087
Stand per 31.12.	15 860 506	15 292 246
Rückstellungen aus dem Rentenplan		
Stand per 1.1.	147 453 932	114 727 923
Bildung	22 472 368	32 726 009
Auflösung	0	0
Stand per 31.12.	169 926 300	147 453 932
Total Rückkaufswerte per 31.12.	1 192 271 084	1 104 321 539

53 Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wird mit Ausnahme des Wertschriftensparens vom Pool der Lebensversicherer geführt. Dieses rückgedeckte Vorsorgekapital wird von der Stiftung in der Rechnungslegung nicht abgebildet. Das rückgedeckte Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten wurde im 2018 mit 1.0 % (Vorjahr 1.0 %) verzinst. Die gesamthaften BVG-Altersguthaben aller aktiven Versicherten betragen CHF 227'211'700 (Vorjahr 213'327'919). Diese Altersguthaben können nicht im Wertschriftensparen angelegt werden.

	2018	2017
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen		
Stand 1.1.	1 242 690	0
Investitionen	950 000	1 220 000
Rückführung in die Rückdeckung	0	0
Performance	-104 506	22 690
Stand 31.12.	2 088 184	1 242 690

54 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen dienen der Sicherung von Verpflichtungen der Stiftung, welche Schwankungen unterworfen sind oder nicht durch reglementarische Beiträge finanziert werden. Gemäss dem Rückstellungsreglement vom 25.06.2014, in Kraft rückwirkend per 31.12.2013, wurden per 31. Dezember folgende technische Rückstellungen gebildet:

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsprämien	19 600 000	24 600 000
Rückstellung für Zinsgutschriften	18 500 000	17 800 000
Total Technische Rückstellungen	38 100 000	42 400 000

Rückstellung für Versicherungsprämien

Die Bruttoprämien gemäss dem von der Stiftung abgeschlossenen Versicherungsvertrag liegen über den reglementarischen Beitragsanteilen, die zu deren Finanzierung vorgesehen sind. Die reglementarische Finanzierung berücksichtigt zu erwartende Überschüsse aus dem Versicherungsvertrag. Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet.

Rückstellung für Zinsgutschriften

Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben, die aufgrund des Versicherungsvertrags garantiert ist, liegt in der Regel unter dem BVG-Mindestzinssatz. Die Stiftung beabsichtigt, nach Möglichkeit die überobligatorischen Altersguthaben zum BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen und finanziert diese Verzinsung mit den zu erwartenden Überschüssen aus dem Versicherungsvertrag. Der Stiftungsrat beschliesst jährlich die Höhe der Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben. Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet, minimal 1.5 % der überobligatorischen Altersguthaben.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2015 erstellt.

Der Experte stellt Folgendes fest:

Mit der kongruenten Rückversicherung und einem Deckungsgrad von 100.97 % befindet sich die Vorsorgestiftung in einer guten finanziellen Lage. Die eingegangenen Verpflichtungen sind gedeckt und sämtliche technischen Rückstellungen sind ausreichend dotiert. Gemäss individualisierter Überschussermittlung weist die Vorsorgestiftung einen sehr positiven Schadenverlauf auf. Es sind keine Wertschwankungsreserven notwendig und die finanzielle Risikofähigkeit ist damit voll gewährleistet. Die Vorsorgestiftung verfügt über eine sehr gute strukturelle Risikofähigkeit.

Wir bestätigen, dass die Vorsorgestiftung die Sicherheit im Sinne von Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG gewährleistet.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2020 in Auftrag gegeben.

56 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2018 CHF	2017 CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	91'770'498	91 257 969
Technische Reserven in Versicherungsverträgen	1'192'271'084	1 104 321 539
vermindert um nicht verfügbare Mittel	-41'871'025	-38 356 210
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1'242'170'557	1 157 223 298
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1'232'459'268	1 147 964 229
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	100.79 %	100.81 %

Durch die vollständige Rückdeckung der Stiftung und aufgrund der vollständigen Performancebeteiligung der Versicherten im Wertschriftensparen ist grundsätzlich nur ein Deckungsgrad von 100 % erforderlich, um die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks zu gewährleisten. Die Stiftung nutzt die vorhandenen freien Mittel zum massvollen und ertragsorientierten Ausbau der eigenen Risikotragung und zur Gewährung von Zusatzleistungen (namentlich gleiche Verzinsung des obligatorischen und überobligatorischen Altersguthabens) und zur Senkung von Beiträgen (namentlich Risikobeitragsrabattierungen, Erlass der Beiträge für den Sicherheitsfonds und für den Teuerungsausgleich auf Risikoleistungen).

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

61 Allgemeines

Die Stiftung ist für die Erbringung der reglementarischen Leistungen bei Versicherern rückgedeckt. Das Anlagereglement vom 25.06.2014, in Kraft per 31.12.2013, regelt damit nur die Anlage der in der Stiftung verwalteten Mittel. Der für den Beschluss über die Anlagestrategie zuständige Stiftungsrat hat beschlossen, diese nur in Form sicherer Anlagen (Geldmarktanlagen inkl. Anlagen bei Versicherungsgesellschaften) zu halten. Das entsprechende Cashmanagement wird vom Geschäftsführer im Auftrag des Stiftungsrates durchgeführt.

Entsprechend stellt sich auch der Zielwert der Schwankungsreserve auf Null.

Im Jahr 2017 wurde erstmals das Wertschriftensparen für Selbständigerwerbende ohne Mitarbeiter beansprucht. Die Durchführung der Vermögensanlage und die zulässigen Anlageinstrumente sind im Reglement Wertschriftensparen festgehalten. Aufgrund der vollständigen Gutschrift einer positiven bzw. Belastung einer negativen Performance ist keine Wertschwankungsreserve für das Wertschriftensparen für Selbständigerwerbende zu bilden.

62 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

In der Stiftung verwaltete Mittel	Effektiv 2018		Effektiv 2017	
	TCHF	in %	TCHF	in %
Flüssige Mittel	142	0.16%	34	0.04%
Forderungen ggü. angeschl. Mitgliederfirmen	150	0.17%	391	0.43%
Aktive Rechnungsabgrenzung	7 463	8.32%	14 764	16.40%
Liquidität und Forderungen	7 755	8.65%	15 189	16.87%
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	81 927	91.35%	74 826	83.13%
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	81 927	91.35%	74 826	83.13%
Total in der Stiftung verwaltete Mittel	89 682	100.00%	90 015	100.00%
Anlagen Wertschriftensparen	Effektiv	2018	Effektiv	2017
	TCHF	in %	TCHF	in %
CSA Mixta-BVG Index 45 I	1 687	80.80%	921	74.09%
CSA2 Mixta-BVG 45	96	4.60%	51	4.10%
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	305	14.60%	271	21.80%
Total Anlagen Wertschriftensparen	2 088	100.00%	1 243	100.00%
Total Aktiven	91 770		91 258	

Im Rahmen des Wertschriftensparens kann in gemischte Anlagegruppen von Anlagestiftungen investiert werden. Zur Zeit bietet die Stiftung drei verschiedene Produkte mit einem strategischen Aktienanteil von 45 % an.

63 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2018	2017
	CHF	CHF
Zinsaufwendungen/-erträge flüssige Mittel	-2 537	-1 189
Zinsaufwendungen/-erträge Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	-2 858	-9 494
Zinsen aus Forderungen gegenüber angeschlossenen Mitgliederfirmen	23 633	32 964
Zinsen für FZL und andere Verbindlichkeiten	1	-3
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	-	-1 166
Netto-Ergebnis der in der Stiftung verwalteten Mittel	18 239	21 112
Erfolg Wertschriftensparen	-93 397	29 395
Vermögensverwaltungskosten WS-Sparen (TER)	-11 109	-6 705
Netto-Ergebnis Wertschriftensparen	-104 506	22 690
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-86 267	43 802

Der Aufwand für die Vermögensverwaltung bei den Anlagen im Wertschriftensparen beschränkt sich auf die innerhalb der Anlagegruppen belasteten Kosten (TER). Alle eingesetzten Anlagegruppen sind kostentransparent (Kostentransparenzquote 100 %). Das Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen beläuft sich auf 0.53 % (Vorjahr 0.54 %).

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten (ohne Wertschriftensparen) werden direkt durch die Rückversicherer angelegt und die entsprechenden Erträge und Vermögensverwaltungskosten sind in vorstehender Aufstellung nicht enthalten. Betreffend den Ausweis der gesamten Vermögensverwaltungskosten gemäss Art. 48a BVV2 wird deshalb auf die Betriebsrechnungen der Rückversicherer verwiesen.

Performance	2018	2017
	CHF	CHF
Summe der in der Stiftung verwalteten Mittel per 1.1.	90 015 279	75 808 559
Summe der in der Stiftung verwalteten Mittel per 31.12.	89 682 314	90 015 279
Durchschnittlicher Bestand der in der Stiftung verwalteten Mittel (ungewichtet)	89 848 797	82 911 919
Nettoergebnis der in der Stiftung verwalteten Mittel laut Betriebsrechnung	18 239	21 112
Performance auf den in der Stiftung verwalteten Mitteln	0.0 %	0.0 %
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 1.1.	1 242 690	0
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 31.12.	2 088 184	1 242 690
Durchschnittlicher Bestand der Anlagen Wertschriftensparen (ungewichtet)	1 665 437	621 345
Nettoergebnis der Anlagen Wertschriftensparen laut Betriebsrechnung	-104 506	22 690
Performance auf den Anlagen Wertschriftensparen	-6.3 %	3.7 %

Erklärung zu Retrozessionen

Die Geschäftsstelle der Stiftung bestätigt mit Schreiben vom 13. März 2019 an den Stiftungsrat sowie an die Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde, dass sie im Jahr 2018 keine Retrozessionen vereinnahmt hat. Die Credit Suisse (Schweiz) AG bestätigt mit Schreiben vom 18. Dezember 2018, dass sie keine Retrozessionen erhalten hat. Die Anlagestiftung Swiss Life bestätigt mit Schreiben vom 4. Januar 2019, dass sie im Jahr 2018 keine Rückvergütungen ausgerichtet hat. Erhaltene Rückvergütungen flossen direkt den betroffenen Anlagegruppen zu. Die Swiss Life Asset Management AG als Geschäftsführerin und Vermögensverwalterin bestätigt zudem, keine Rückvergütungen mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten zu haben.

64 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Mit Ausnahme allfälliger Beitragsausstände, die marktgerecht verzinst werden, bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber.

Arbeitgeber-Beitragsreserven	2018	2017
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	1 247 130	1 252 421
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserven	130 000	94 000
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-42 722	-7 187
Übertrag Arbeitgeber-Beitragsreserve bei Vertragsauflösung	-349	-93 270
Zins 0.0 % (Vorjahr 0.1 %)	0	1 166
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1 334 059	1 247 130

Die Stiftung legt die entsprechenden Mittel auf dem Prämienzahlungskonto bei der Swiss Life an. Sie erspart sich damit eine Zinsbelastung von derzeit 2.00 % (Vorjahr 2.00 %).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterung zu Bilanzpositionen

Noch nicht technisch verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen, Beitragsjahreinkäufe sowie noch nicht ausbezahlte FZL-Leistungen werden kurzfristig auf Konten bei den Versicherungsgesellschaften angelegt. Sie betragen per 31.12.2018 über CHF 33 Mio. Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vor allem die erst auf den 1. Januar des Folgejahres kontokorrentmässig gutgeschriebenen Überschussanteile.

72 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

Verwaltungsaufwand	2018	2017
	CHF	CHF
Geschäftsstelle	888 000	854 000
Stiftungsrat	63 461	61 507
Buchhaltung	24 232	25 384
Technische Buchführung, Beratung	31 372	31 220
Übriger Verwaltungsaufwand	20 115	27 878
Übriger Verwaltungsaufwand, neue Website	646	33 628
Kosten für die allgemeine Verwaltung	1 027 826	1 033 617
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	30 000	30 000
Revisionsstelle	15 055	11 070
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	10 848	26 097
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	25 903	37 167
Kosten für die Aufsichtsbehörden	23 288	25 050
Total Verwaltungsaufwand	1 107 017	1 125 834

Sonstiger Ertrag	2018	2017
	CHF	CHF
Übrige Erträge	364 418	379 504
Total sonstiger Ertrag	364 418	379 504

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Entschädigungen und Prämienrückerstattungen von der Zürich Lebensversicherung-Gesellschaft und von der AXA Leben AG.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

81 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Keine

92 Teilliquidationen

Im 2018 wurden keine Teilliquidationen durchgeführt, da die Voraussetzungen für die Durchführung von Teilliquidationen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

93 Verpfändung von Aktiven

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

101 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu erwähnen, welche die Beurteilung der Jahresrechnung und der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
8001 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband**, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 6 bis 22), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

MOORE STEPHENS ZUG AG



Guido Migliaretti
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ivano Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

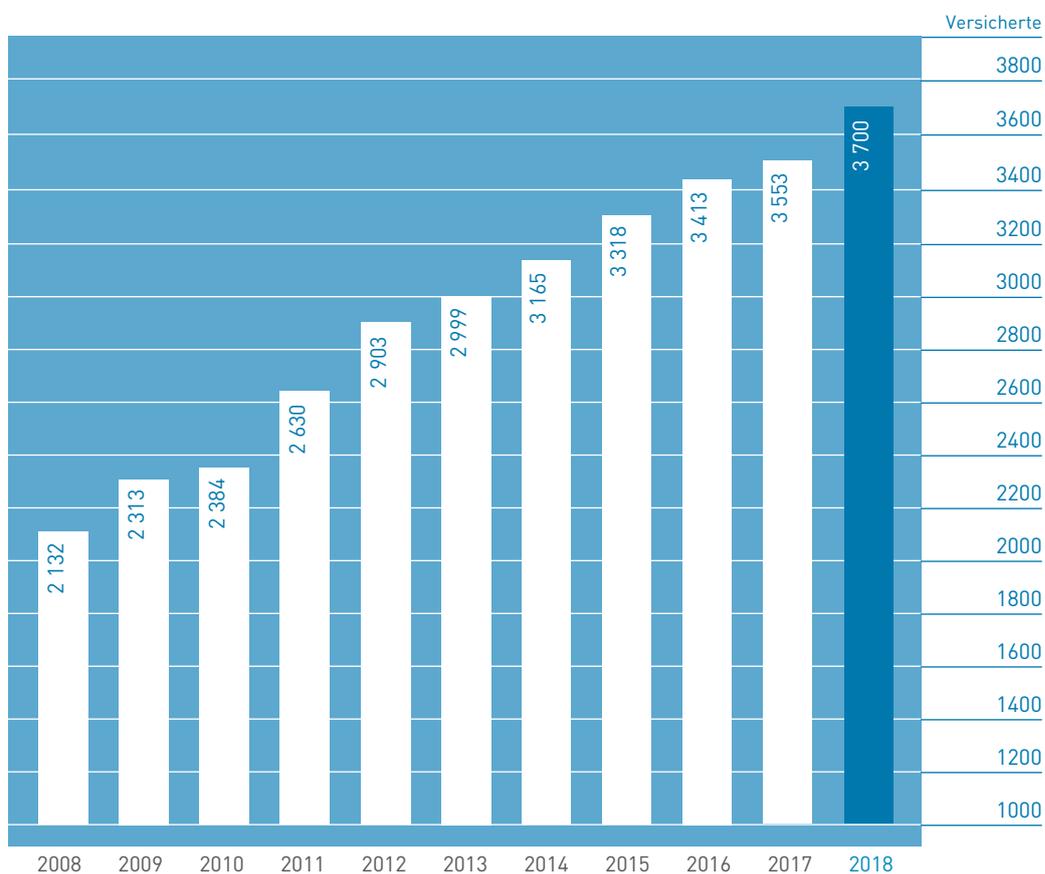
Zug, 26. Juni 2019



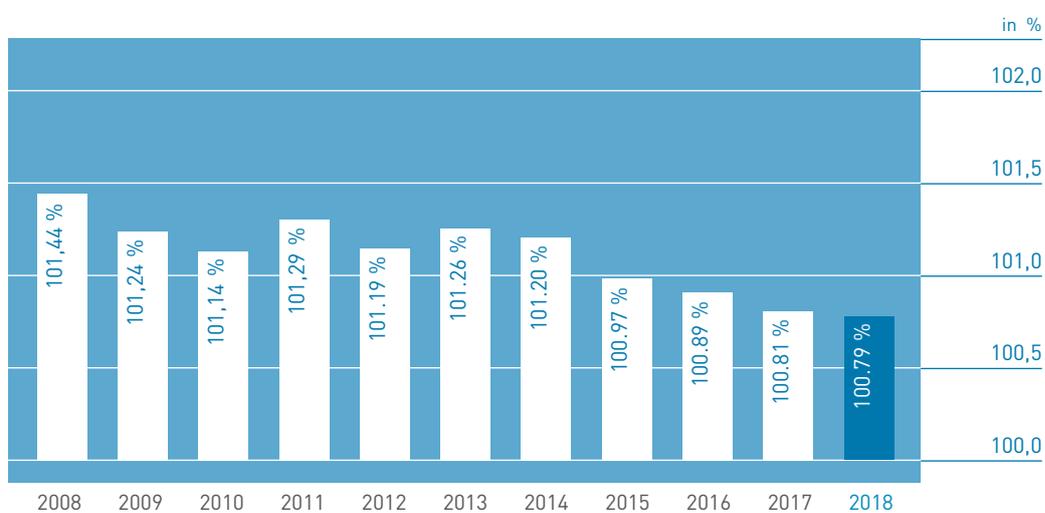
TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2018



Entwicklung aktive Versicherte

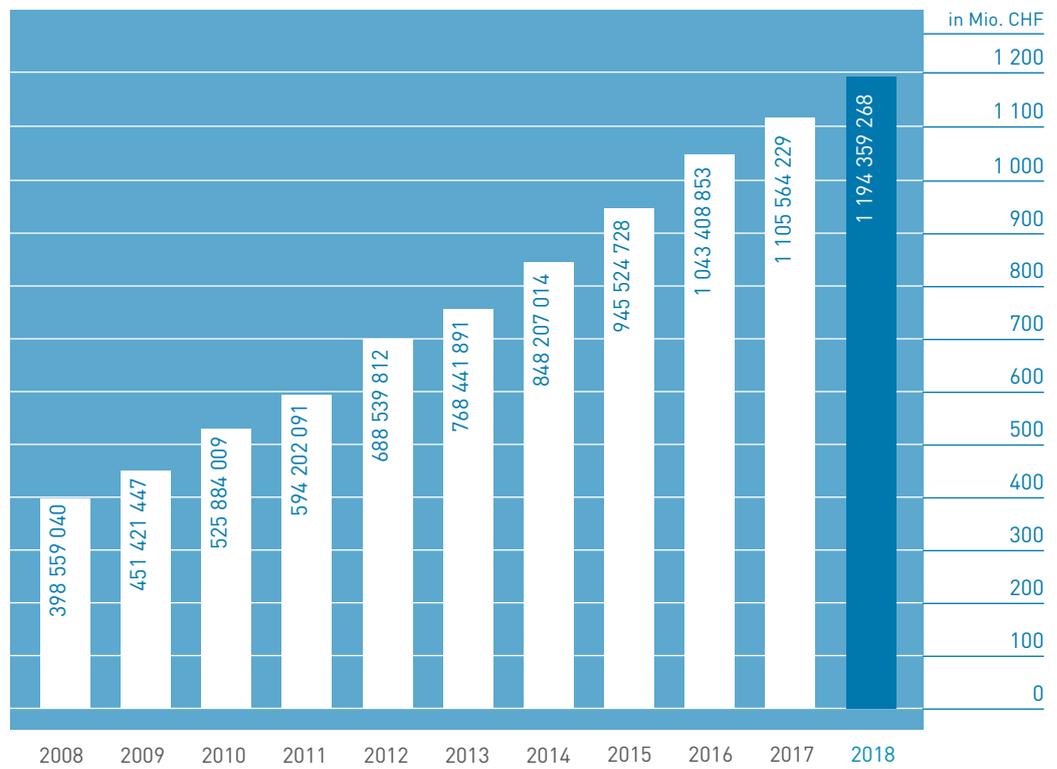


Entwicklung Deckungsgrad



Aufgrund der vollen Rückdeckung kann der Deckungsgrad nicht unter die Marke von 100% fallen.

Entwicklung Deckungskapitalien



Entwicklung Beiträge und Einlagen



Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband

Löwenstrasse 25

Postfach 2424

8021 Zürich

Telefon 044 422 75 52

Fax 044 422 74 47

www.vorsorgestiftung-zav.ch

info@vorsorgestiftung-zav.ch